

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, 25. April 2024, mit dem Beginn um 18 Uhr 00, Ende um 19 Uhr 35, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene

14. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:

Bgm. Gernot Bürger (ÖVP)
Vbgm. Helga Beschliesser (ÖVP)
Vbgm. Manfred Bacher (SPÖ)
GV Ing. Alexander Wultsch (ÖVP)
GV Mag. Elisabeth Druml (GRÜNE)
GV Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ)

Gemeinderäte:

Alexander Petritsch, Elisabeth Krainer-Vari, Franz Salcher, Florian Habich, David Pfingstl (alle ÖVP),
Dipl.-Ing. Philipp Bürger, Mag. Sandra Krivitsch-Kuess, Walter Zedrosser, Romeo Tomantschger (alle SPÖ),
Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE),
Roman Pohovnikar, Benjamin Nadrag (alle FPÖ),

In Vertretung: GR i.V. Elisabeth Allesch (ÖVP), GR i.V. Wilhelm Rosenzopf (ÖVP), GR i.V. Oda Prainsack (GRÜNE); GR i.V. Rudolf Höhenwarter (BVK), GR i.V. Heinz Blassnig (BVK)

Entschuldigt: GR Dr. Dieter Kopper (BVK); GR Dr. Karina Ofner (ÖVP), GR Christian Koren (ÖVP),
Mag. Daniela Thaler (BVK)

Nicht entschuldigt: GR Alexander Heber (GRÜNE)

Schrifführer: AL Gerald Benedikt

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Angelobung des GR i.V. Heinz Blassnig (BVK)

Herr GR. i.V. Heinz Blassnig ist als Ersatzgemeinderat gem. § 21 K-AGO anzugeloben.

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel und Herr Heinz Blassnig legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab und wird dieses durch einen Handschlag besiegelt.

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen. In der ersten Sitzung wurde beschlossen, die Protokollprüfer der Reihe nach zu bestellen. Es wären nun die Gemeinderatsparteien „ÖVP“ und „SPÖ“ an der Reihe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig GV Ing. Alexander Wultsch und GR Dipl.-Ing. Philipp Bürger als Protokollprüfer.

Abänderung der Tagesordnung:

Der TP 7 „Kindergarten Neubau, Auftragsvergabe und Versorgungsvertrag Bioprojekt Holding FA GmbH, Beratung (GV 16/24) und Beschlussfassung“ ist abzusetzen.

Der TP 14 „Antrag Löschung Vorkaufsrecht und Wiederkaufsrecht Liegenschaft EZ 12, 72133 Krumpendorf, Beratung (GV 16/24) und Beschlussfassung“ ist abzusetzen

Der TP 17. „Web Media Solution, 360 Grad Kamera, Angebot, Beratung (VerkehrA 13/24, GV 16/24) und Beschlussfassung ist abzusetzen.

Vor TP „Personalangelegenheiten“ ist aufzunehmen: „C. Thaler, Ansuchen um Pacht der Stellplätze auf dem Grundstück der KIG, Pamperlallee/Wieningerallee, Beratung (GV 16/24) und Beschlussfassung“

Dadurch verschieben sich die nachfolgenden TP.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung der Tagesordnung.

2. Rechnungsabschluss 2023, Beratung (KontrollA, GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn GR Tomantschger als Stellvertreter der Obfrau des Kontrollausschusses. Dieser berichtet, man habe den Rechnungsabschluss 2023 (Kurzzusammenstellung Anlage 1) in der Sitzung am 28.02.2024 überprüft und als in Ordnung befunden. GR Tomantschger bringt folgenden Antrag des Kontrollausschusses zur Kenntnis:

„Der Kontrollausschuss stellt einstimmig fest, dass im Wesentlichen während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallene, haushaltswirksame Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen nicht abweichen und darüber hinaus über außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben entsprechende Beschlüsse der Gremien vorliegen“.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 18.04.2024 einstimmig beschlossen, den Rechnungsabschluss 2023 zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2023.

3. Parkbadtarife, Abänderung, Beratung (FinA 8/24, GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass es beabsichtigt ist, die Tarife für das Parkbad lt. Anlage 2 neu festzulegen.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft am 08.04.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die neuen Tarife beschließen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 18.04.2024 einstimmig beschlossen, die neuen Tarife zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Vbvm. Beschliesser erläutert, dass die Erhöhung notwendig ist, um die gestiegenen Lohnkosten zumindest teilweise zu kompensieren. Weiters berichtet sie, dass alle Kästchen nun neu sind und somit 196 Stk. zur Verfügung stehen.

GV Mag. Druml begrüßt, dass die Tarife für Kinder gleich bleiben, hinterfragt aber, warum die Vermieterpreise nicht angehoben wurden.

Vbvm. Beschliesser erklärt, dass die Anhebung dieser Tarife erst nach der Saison, im Herbst, erfolgen wird, da die Erhöhung für die Vermieter bzw. deren Kalkulation zu kurzfristig war. Die Anzahl der Vermieter sei gering – Stand April 2024 sind etwa max. 10 Blockkarten im Umlauf und 20 – 25 Vermieterkabinen vergeben.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 22:1 [Gegenstimme GR Zedrosser (SPÖ)] den Antrag des Ausschusses.

4. Gebührenbremse 2024, Zweckzuschuss, Beratung (FinA 8/24, GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde, aufgrund der Richtlinien der Kärntner Landesregierung, einen Zweckzuschuss unter dem Titel „Gebührenbremse“ in der Höhe von € 58.501,00 bekommt. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Land- und Forstwirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 08.04.2024 damit befasst und folgenden Antrag beschlossen:

Die Mittel der Gebührenbremse sind beim Betrieb Wasserversorgung einzunehmen, um damit eine unbedingt notwendige Sanierung des Hochbehälters Römerweg zu finanzieren. In den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung, wird eine Gebührenerhöhung im Jahre 2024 nicht vorgenommen.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 18.04.2024 einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

5. Kindergarten Neubau, Auftragsvergabe, Zimmermeisterarbeiten, Beratung (GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Kindergarten Neubau die Zimmereiarbeiten im offenen Verfahren für den Unterschwellenbereich ausgeschrieben wurden. Insgesamt sind 7 Angebote eingelangt. Nach Angebotsprüfung durch Architektin Dipl.-Ing. Holzfeind-Heyn mussten 5 Angebote ausgeschieden werden. Es blieben zwei Angebote, wie folgt, übrig:

Nr.	Firma	Angebotspreise netto	Angebotspreise brutto	Prozente
1	Franz Roth GmbH	€ 543.225,70	€ 651.870,84	100%
2	Strobl – Bau	€ 555.170,70	€ 666.204,84	102,20%

Die Firma Franz Roth GmbH ist der Bestbieter.

Es wird vorgeschlagen die Firma

Franz Roth GmbH

Klagenfurter Straße 27

9556 Liebenfels

mit einer Auftragssumme von gesamt brutto € 651.870,84 mit den ausgeschriebenen Leistungen zu betrauen und das Angebot als Grundlage für die Abrechnung zu verwenden.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 18.04.2024 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Firma Franz Roth GmbH beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

6. Kindergarten Neubau, Auftragsvergabe, HKLS – Arbeiten, Beratung (GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Kindergarten Neubau die HKLS - Arbeiten im offenen Verfahren für den Unterschwellenbereich ausgeschrieben wurden. Insgesamt sind 8 Angebote eingelangt. Nach Angebotsprüfung durch das Ingenieurbüro Thonhauser musste 1 Angebot ausgeschieden werden. Es blieben 7 Angebote wie folgt übrig:

Firma	Angebotspreise netto
Stolz GmbH	€ 256.894,58
Pfrimer	€ 268.740,04
ESW Gebäudetechnik	€ 269.224,38
Fritz&Graf	€ 280.404,30
Zoppoth Haustechnik	€ 292.876,45
Hasenauer Installationen	€ 317.331,24
Hechenleitner	€ 333.172,60

Die Firma Stolz GmbH ist der Bestbieter.

Es wird vorgeschlagen die Firma

Markus Stolz GmbH & CO KG

Nußdorf-Debant

Drautal Bundesstraße 7, 9990 Nußdorf-Debant

mit einer Auftragssumme von gesamt brutto € 308.273,51 mit den ausgeschriebenen Leistungen zu betrauen und das Angebot als Grundlage für die Abrechnung zu verwenden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2024 wurde einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Stolz GmbH beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an die Fa. Stolz GmbH.

7. Kindergarten Neubau, Netzzutrittsverträge Energie Klagenfurt GmbH, Beratung (GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Kindergarten Neubau zwei geprüfte Angebote über Netzzutritte der Energie Klagenfurt GmbH vorliegen:

Netzzutritt PV-Anlage Moosburgerstraße, KG 72104, Parz. 246/3, brutto € 414,00

Netzzutritt Kindergarten Moosburgerstraße, KG 72104, Parz. 246/3, brutto € 12.208,48

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Angebote beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

8. Kindergarten Neubau, ÖGIG Zustimmungserklärung Glasfaser, Beratung (GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Fa. öGIG GmbH eine Zustimmungserklärung (Anlage 3) - gem. Telekommunikationsgesetz - für eine Leitung über das gemeindeeigene Grundstück 246/3, KG Drasing (Kindergarten Neubau), vorgelegt wurde. In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 04.03.2024 wurde darüber beraten und beantragt, der Gemeinderat möge die Zustimmungserklärung beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Zustimmungserklärung beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes.

9. Kanalisierung Fremdwassereintritt, Auftragsvergabe, Beratung (GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass bei einer Begehung Anfang des Jahres von Dipl.-Ing. Obernosterer, vom Büro OK ZT-GmbH, in zwei Teilbereichen massive Fremdwassereintritte festgestellt worden sind. Ein Sanierungskonzept wurde ausgearbeitet und ein Angebot eingeholt. Das geprüfte und nachverhandelte Angebot der Fa. Rohrsanierungs & Bau GmbH lautet netto € 22.547,09.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2024 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

10. Gemeinde Krumpendorf a. Ws. und WJP Living Bauträger GmbH, Vereinbarung Verlegung Schmutzwasserkanal, Auflösung, Beratung (VerkehrA, GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass zwischen der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und WJP Living Bauträger GmbH eine Vereinbarung abgeschlossen wurde, einen bestehenden Schmutzwasserkanal auf Parz. 325/1, KG Gurlitsch II, durch die Fa. WJP Living Bauträger GmbH zu verlegen. Im Zuge von Baumaßnahmen wurde der Kanal aufgemessen. Nunmehr ist eine Verlegung des Kanals nicht mehr erforderlich. Auch erklärt sich der Antragsteller bereit, eine Schadstelle im Kanal, welche bei der Befahrung festgestellt wurde, bei Auflösung der Vereinbarung trotzdem auf seine Kosten zu reparieren.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 25.01.2024 wurde darüber beraten und beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag um Auflösung der Vereinbarung ablehnen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2024 wurde einstimmig beantragt, den Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Antrag des Ausschusses.

11. Römisch-Katholische Pfarre Krumpendorf und Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee, Nachtrag zum Mietvertrag (Kindergarten II), Beratung (GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Mietvertrag mit der römisch-katholischen Pfarre Krumpendorf betreffend der Räumlichkeiten im Untergeschoss am 31.03.2024 endet. Ein neuer Nachtrag über eine Verlängerung bis 31.03.2026, zu den bestehenden Bedingungen, wurde inzwischen vorgelegt. Derzeit beträgt die Monatsmiete EUR 790,86.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Nachtrag beschließen.

GR Neuner-Forelli fragt an, warum der Mietvertrag bis 31.03.2026 und nicht nur bis Ende 2025 verlängert werden soll.

Bgm. Bürger erläutert, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes darüber beraten wurde und die Miete bis 31.03.2024 eine Sicherheit im Verzugsfall und eine Verlängerung für die Entscheidung für die weitere Nutzung darstellt. Es wurde auch angedacht, die Räumlichkeiten nach Fertigstellung des neuen

Kindergartens zu mieten um diese, für die Nutzung durch Krumpendorfer Vereine, weiter zu vermieten. Einer der beiden Räume ließe sich zum Beispiel für Yoga nutzen.

Im Rahmen der Diskussion stellt Frau GR Neuner-Forelli fest, dass die Miete von € 790,00 hoch ist und die Pfarre eine Vermietung dieser Räumlichkeiten auch selbst vornehmen könnte.

Bgm. Bürger erklärt, dass für das Probelokal der Vereine, im Falle der Rückgabe der Räume an die Pfarre, in jedem Fall – von der Gemeinde – Miete gezahlt werden müsste, da die Gemeinde diesen den Vereinen schon seit Jahrzehnten zu Probezwecken zur Verfügung stellt. Im Falle der weiteren Anmietung durch die Gemeinde hätte man für EUR 790,00 beide Räume und könnte diese einzeln weitervermieten.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 20:3 [Gegenstimmen GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GV Mag. Druml (GRÜNE), GR i.V. Prainsack (GRÜNE)] den Antrag des Gemeindevorstandes.

12. Bojenvertrag Österreichische Bundesforste AG und Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee, Beratung (GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee ein Schreiben von Herrn Derek Beyer, Obmann des MCK (per Mail, am 12.02.2024) übermittelt wurde, in dem er mitteilte, dass der MCK (Marinaclub Krumpendorf) einen Bojenvertrag inkl. Vorschreibung von den Österreichischen Bundesforsten für die Takelboje vor der Marina-Anlage Aichenrainer bekommen hat.

In diesem Schreiben wurde u.a. festgehalten, dass diese Boje ohne Verrechnung gesetzt wurde, nun aber eine Verrechnung erfolgen wird.

Es erschließt sich nicht, warum der Vertrag für diese Boje vor der Marina-Anlage Aichenrainer auf den MCK läuft, wohingegen es für die beiden anderen Takelbojen (vor den Marina-Anlagen Koschatpark und Terrassenareal) einen Vertrag zwischen den Österreichischen Bundesforsten und der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee gibt. Diese sind Bestandteil des ursprünglichen Vertrages (jeweils mit 1. Nachtrag ergänzt) und kostenfrei.

Frau Mag. Timmerer von den Österreichischen Bundesforsten gibt Auskunft, dass die Boje vor der Marina-Anlage Aichenrainer (Nr. 10837) Vertragsgegenstand mit einem privaten Vertragsnehmer war. Dieser hat die Boje an den MCK abgetreten. Diese Boje zuerst als Ankerplatz verwendet und entsprechend verrechnet (bis inkl. 2013). Dann meldete der MCK die Verwendung als Takelboje und war sie somit kostenfrei. Ab 01.01.2024 werden auch Takelbojen von den Österreichischen Bundesforsten verrechnet und hat der MCK entsprechend den Vertrag neu und die Vorschreibung bekommen.

Nach Rücksprache mit Bgm. Bürger ist diese Boje von der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee als Eigentümer der Marina-Anlage Aichenrainer zu übernehmen.

Dies wird Mag. Timmerer mitgeteilt und kündigt diese an, dass auch die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee den Preis für die Takelboje (ab 01.01.2024) zu bezahlen hat. Der Preis beläuft sich auf:

Jährliches Entgelt netto	€ 311,38
zzgl. einer einmaligen Bearbeitungspauschale von netto	€ 75,00
und einer Vertrags Vergebühung von	€ 12,11
somit zu bezahlen für 2024 netto	€ 398,49

Vertragszeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2033

Das jährliche Entgelt ist wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2020 – es erfolgt eine jährliche Anpassung nach oben und nach unten.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Vertrag beschließen.

Frau GR Neuner-Forelli möchte festgehalten haben und gibt zu Protokoll: „Diese Ausgaben sollen über das Budget der Marina abgewickelt werden.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

13. GO-MOBIL Krumpendorf, Antrag Ausfallhaftung, Beratung (GV16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Verein GO-MOBIL Krumpendorf, vertreten durch den Obmann Manfred Bacher, mit Schreiben vom 01.02.2024 eine Ausfallhaftung der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee bis zu einer maximalen Höhe von zehntausend Euro pro Jahr, beantragt hat.

Zu klären ist, unter welcher Voraussetzung diese Ausfallhaftung zu tragen kommt (Vorlage Abrechnung bzw. Bilanz) und ob eine schriftliche Vereinbarung erforderlich ist.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, einen jährlichen Betrag von bis zu € 10.000,00 als Zuschuss unter der Bedingung zu genehmigen, als dass der Verein einen jährlichen Antrag mit einer Jahresabrechnung vorlegt.

Vbgm. Bacher erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungsraum um 18:29 Uhr.

Bgm. Bürger stellt fest, dass die Dienste des Vereins gut angenommen werden und man sehr zufrieden mit dem Verein und dessen Entwicklung ist.

Vbgm. Beschliesser berichtet über die laufenden Zahlen, die ebenfalls sehr erfreulich sind. Diese spiegeln wieder, dass die Fahrdienste von der Bevölkerung angenommen werden.

Budgetiert sind für das heurige Jahr EUR 5.000,00 Zuschuss von der Gemeinde und EUR 5.000,00 Zuschuss von den Verkehrsbetrieben.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Antrag des Gemeindevorstandes.

Vbgm. Bacher kehrt in den Sitzungsraum zurück.

14. D. Santner-Ogertschnig, Kündigung Mietvertrag, Beratung (GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Doris Santner-Ogertschnig den Mietvertrag vom 27.06.2019 mit der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee, mit Schreiben vom 21.03.2024, zum 30.06.2024 gekündigt hat, unter Einhaltung der festgelegten Kündigungsfrist von drei Monaten.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2024 wurde einstimmig beschlossen, die Kündigung zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Bgm. Bürger fordert die Mitglieder des Gemeinrates auf, Personen oder Betriebe zur Übernahme der Postpartner Stelle Krumpendorf am Wörthersee zu ermutigen und betont, wie wichtig das Vorhandensein einer Post im Ort ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

15. Elite Kiosk, Aufstellung Getränke- und Snackautomaten im Gemeindegebiet Krumpendorf a. Ws., Beratung (VerkehrA 13/24, GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 25.01.2024 darüber beraten und beantragt wurde, der Gemeinderat möge beschließen, einen Verkaufsautomaten bei Bike&Ride (gemeint ist wohl der Standort südlich des Personentunnels) aufzustellen.

Offen ist, unter welchen Bedingungen die Aufstellung erfolgen kann. Es wäre wohl noch mit der Firma zu sprechen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2024 wurde mehrheitlich beschlossen, den Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten, unter der Voraussetzung, dass der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee keine Kosten entstehen und ein jederzeitiger Widerruf der Zustimmung erfolgen kann.

Nachfolgend wird über ein Für und Wider ausführlich diskutiert und beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 15:8 [Gegenstimmen: GR Zedrosser (SPÖ), GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GV Mag. Druml (GRÜNE), GR i.V. Prainsack (GRÜNE), GR i.V. Höhenwarter (BVK), GV Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ), GR Pfingstl (ÖVP), GR i.V. Rosenzopf (ÖVP)] den Antrag des Ausschusses.

16. Madile Wohnbau GmbH, Ansuchen Sanierung öffentliche Wegparz. 254/2, KG 72155 Pritschitz, Beratung (VerkehrA 13/24, GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 25.01.2024 darüber beraten und beantragt wurde, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Sanierung des öffentlichen Weges - nach Vorgabe der Gemeinde - auf Kosten der Fa. Madile Wohnbau GmbH durchzuführen ist.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2024 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

17. Bioprojekt Krumpendorf A&P GmbH, Dienstbarkeitsvertrag, Seniorenwohnanlage Maria Schneider, Beratung (VerkehrA 13/24, GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Dienstbarkeit, wie im Ausschuss behandelt, nicht erforderlich ist, da die vorhandene Zuleitung zur Seniorenwohnanlage auch nicht verbüchert ist. Für die Weiterleitung zum Nachbargrundstück genügt der Beschluss für eine Sondernutzung.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2024 wurde einstimmig beschlossen, die Zustimmung zur Sondernutzung zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Ausschusses.

18. Errichtung eines Zebrastreifens Höhe Apotheke, Antrag an Straßenbauamt, Beratung (VerkehrA 13/24, GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 25.01.2024 darüber beraten und beantragt wurde, der Gemeinderat möge einen Antrag an die BH-Klagenfurt beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2024 wurde einstimmig beschlossen, den Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weiterzuleiten.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Ausschusses.

19. FF-Krumpendorf, Anschaffung eines MZF, Abänderung Finanzierung, Beratung (GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Anschaffung eines MZF in der GR-Sitzung am 26.08.2021 ein entsprechender Beschluss inkl. Finanzierung gefasst wurde:

Ausgaben	Einnahmen
€ 85.000,--	Förderung Landesfeuerwehr € 15.000,--
	FF Zuschuss € 30.000,--
	Gemeinde € 40.000,--
€ 85.000,--	€ 85.000,--

Nunmehr sind die Kosten wie folgt angestiegen:

Ausgaben	Einnahmen
Fahrzeug € 69.180,--	Förderung Landesfeuerwehr € 15.000,--
Aufbau € 37.000,--	FF Zuschuss € 30.000,--
Beladung € 10.000,--	Gemeinde € 40.000,--
	NOVA Refundierung € 17.300,--
	§ 5b Refundierung € 3.700,--
	Gemeinde zusätzlich € 10.180,--
€ 116.180,--	€ 116.180,--

Im VA 2024 sind bereits € 120.000,-- als Anschaffungskosten veranschlagt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Änderung der Finanzierung beschließen.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

20. FF-Krumpendorf (KIG), Dachsanierung Auftragsvergabe, Beratung (GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass 2023, im Zuge der starken Niederschläge, erstmals auch beim Dach der Wagenhalle der FF-Krumpendorf an mehreren Stellen Wassereintritte festgestellt wurden. Das Dach des Haupthauses wird seit vielen Jahren immer wieder ausgebessert, da dort schon lange Probleme bestehen. Derzeit ist daher auch ein Holzträger freigelegt, um die Isolierung und die Gipskartondecke trocknen zu lassen bzw. um es bis zur Sanierung beobachten zu können.

Es wurde daher, nach den Ausbesserungsarbeiten, eine Erneuerung seitens der Firma dringend angeraten.

Daraufhin wurden 3 Angebote eingeholt:

Fa. Dach Kandussi	69.960,55 netto
Fa. City Dach	78.090,75 netto
Fa. Dachdeckerei Taumberger	75.174,65 netto

Da die Erneuerung dringend notwendig ist, um weitere Schäden abzuwehren, wird empfohlen den Auftrag an die Firma Dach Kandussi mit EUR 69.960,55 zu vergeben. Im VA 2024 ist die Bedeckung gegeben.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2024 wurde einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Firma Dach Kandussi beschließen.

Nach kurzer Diskussion über die Ausführung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

21. Grünschnittsammelplatz, Auftragsvergabe, Beratung (GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass es seit längerem beabsichtigt ist, einen Grünschnittsammelplatz auf den gemeindeeigenen Parzellen 205/4 und 348/2, KG Krumpendorf, zu errichten. Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur am 07.07.2021 wurde ein entsprechender Antrag behandelt. Nunmehr liegt die Einverständniserklärung der ÖBB sowie ein Benützungsvertrag für den davor liegenden Parkplatz mit der ÖBB vor. Die Kosten wurden vom Büro OK

ZT-GmbH erhoben und es liegen nun Angebote der Fa. Swietelsky für die Herstellung, netto € 63.383,12, sowie der Firma Schlosserei Assaloni für die Einzäunung, netto € 7.564,00, vor.

Noch liegt kein Zufahrtsrecht seitens der ÖBB vor, dies wurde jedoch bereits beantragt und grundsätzlich positiv befürwortet. Im VA 2024 ist ein Betrag von € 90.000,00 veranschlagt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2024 wurde einstimmig beantragt, vorbehaltlich der Zustimmung der ÖBB bezüglich des Zufahrtsrechtes, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky und Fa. Schlosserei Assaloni beschließen

Auf Anfrage von GV Mag. Druml, warum die Kosten so hoch sind, antwortet Vbgm. Bacher als zuständiger Referent, dass das vorhandene Humusmaterial abgetragen werden muss. Dann muss geschottert werden, um Bodensicherheit - auch für LKWs - zu erlangen. Dazu kommen noch die Kosten für die Umzäunung.

In der weiteren Diskussion ist GR Neuner-Forelli der Meinung, dass der Preis für die Errichtung erschreckend hoch ist. Weiters argumentiert sie, fruchtbarer Boden soll erhalten und nicht abgetragen werden. Sie ist der Meinung, es sollte eine Kompostiermöglichkeit in Klagenfurt geben - für alle – etwa im Zuge eines KEM-Projektes.

Dazu stellt Vbgm. Bacher fest, dass es sich hier nicht um eine Kompostieranlage, sondern um eine Grünschnittsammelstelle handelt. Für eine Kompostieranlage gibt es an dieser Stelle keine Bewilligung seitens der BH.

In der nachfolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 20:3 [Gegenstimmen: GR Neuner-Forelli (GRÜNE), GV Mag. Druml (GRÜNE), GR i.V. Prainsack (GRÜNE)] den Antrag des Gemeindevorstandes.

GR Neuner-Forelli möchte festgehalten haben und gibt zu Protokoll: „Die Kosten sind zu hoch und es soll eine Kompostieranlage im Rahmen der KEM gemacht werden.“

22. PV-Anlage auf Gemeindegebäude, Auftragsvergabe, Beratung (JugendA 6/23, GV 15/23) und Antragstellung an den Gemeinderat

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Errichtung einer PV-Anlage am Gemeindeamt nun ein Angebot der Fa. Kärntner Solar SAM Planung & Service GmbH mit einem Betrag von netto € 34.243,50 vorliegt.

Die Bedeckung ist im VA 2024, ohne Berücksichtigung von Fördermitteln, gegeben.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2024 wurde einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. Kärntner Solar SAM Planung & Service GmbH beschließen.

Ohne Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Ausschusses.

23.03a-d Umwidmung laut Plannr. 03503-LP-03-2021, Beratung (GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Umwidmungspunkte 03a-d/C3/2021 (Riessner) mit Antrag der Gemeinde Krumpendorf a.W. vom 09.01.2024 am 19.01.2024 beim AKL Abt. 15 – UAbt. Rechtliche Raumordnung, zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung eingelangt sind.

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass zu den Umwidmungspunkten 03b-c/C3/2021 eine negative Stellungnahme der Abt. 15 – UAbt. Fachliche Raumordnung - vorliegt (Zl. 15-RO-62-3222/2024-6 vom 12.03.2024). Darin wurde auf die negative Stellungnahme der Bezirksforstinspektion [KL13-FLÄWI-1033/2024 (005/2024) vom 29.01.2024] zu den Umwidmungspunkten 03b-c/C3/2021 verwiesen und die Einholung einer ergänzenden forstfachlichen Stellungnahme zur Abklärung empfohlen.

Nach forstfachlicher Abklärung kann auf Grundlage des eingebrachten Änderungsvorschlags (siehe LP_03_2021_GENEMIGUNG.pdf) zugestimmt werden.

Der geänderte Umwidmungslageplan vom 08.04.2024 (LP_03_2021_GENEMIGUNG.pdf) sieht die Rücknahme von Grünland-Nebengebäude im Ausmaß von bisher 310 m² um 166 m² auf nunmehr 144 m² vor.

Die betreffenden Umwidmungspunkte sind vom Gemeinderat erneut zu beschließen und die Beschlussunterlagen dem Antrag auf Genehmigung nachzureichen. Aufgrund der Rücknahme kann von einer neuerlichen Kundmachung abgesehen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge folgende Beschlüsse fassen:

- a. Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland-Wohngebiet der Parz. 78/1 tlw. 251 m², Parz. 78/3 tlw. 411 m², Parz. 79/4 tlw. 43 m² gesamt 705 m² alle KG 72104 Drasing.
- b. Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Nebengebäude der Parz. 79/4 tlw. 51 m², Parz. 79/5 tlw. 64 m² gesamt 115 m² alle KG 72104 Drasing.
- c. Umwidmung von Bauland Wohngebiet in Grünland Nebengebäude der Parz. .188 tlw, 29 m² KG 72104 Drasing
- d. Umwidmung von Bauland Wohngebiet in Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Parz. .188 tlw 72 m², KG 72104 Drasing.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

24. Antrag an den Verfassungsgerichtshof gemäß § 31 K-AGO, Beratung (GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Antrag des Gemeinderates vom 25.04.2023 an den Verfassungsgerichtshof, betreffend den Mandatsverlust von Herrn Heber, vom Verfassungsgerichtshof abgewiesen wurde. Der wesentliche Abweisungsgrund war jener, dass die Zustellung der Aufforderung, an der Sitzung teilzunehmen, nicht rechtswirksam vorgenommen werden konnte, da diese mit dem Vermerk „Verzogen“ an die Gemeinde zurückgestellt wurde. Herr Heber verfügte über keine andere Meldeadresse, es konnte keine andere Abgabestelle ermittelt werden und die Versuche einer persönlichen, wie auch telefonischen Kontaktaufnahme, scheiterten. Somit erfolgte vom 19.12.2022 bis 09.01.2023 ein Anschlag (öffentliche Bekanntmachung) an der Amtstafel der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee.

Damit galt das Schreiben vom 13.12.2022 allerdings erst nach dem Termin der Sitzung am 22.12.2022, für den der Antragsgegner zum Erscheinen aufgefordert werden sollte, als rechtswirksam zugestellt.

Eine gesetzeskonforme – den Mandatsverlust auslösende – Aufforderung kann dieses Schreiben somit nicht darstellen, weil sich die Aufforderung – anders als in § 27 Abs. 3 K-AGO gefordert – nicht auf die nächste Sitzung, sondern eine zum Zeitpunkt des Eintrittes der Zustellfiktion bereits abgehaltene Sitzung, bezog.

Nunmehr hat Herr Heber seit 03.08.2023 keinen Wohnsitz (Hauptwohnsitz) in der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und hat somit seine Wählbarkeit zum Gemeinderat verloren.

Somit ist gem. § 31 Abs. 1 lit. b K-AGO der Antrag an den Verfassungsgerichtshof um Verlusterklärung des Mandates von GR Heber zu beschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2024 wurde beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag um Verlusterklärung des Mandates von GR Heber beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Antrag um Verlusterklärung des Mandates von GR Heber.

25. Mittelschule St. Ursula, Schulbeitrag, Beratung (GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 12.04.2024 die Mittelschule St. Ursula um einen Schulbeitrag angesucht hat. In den letzten Jahren wurden der Mittelschule St. Ursula und der Waldorfschule ein freiwilliger Betrag von EUR 135,- je Krumpendorfer Schüler als Unterstützung gewährt. Die Mittelschule St. Ursula besuchen derzeit 4 Schüler aus Krumpendorf.

Im Voranschlag 2024 ist ein Betrag von EUR 2.500,00 vorgesehen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 darüber beraten und einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge einen Betrag von €UR 135,00 je Krumpendorfer Schüler als Unterstützung beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Gemeindevorstandes.

26. C. Thaler, Ansuchen um Pacht der Stellplätze für Campingfahrzeuge auf dem Grundstück der KIG, Pamperallee/Wieningerallee, Beratung (GV 16/24) und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Constantin Thaler mit Schreiben vom 18.02.2024 beantragt hat, die auf dem Parkplatz Pamperallee/Wieningerallee vorhandenen 10 Abstellplätze für Campingfahrzeuge in die Bewirtschaftung zu übernehmen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.04.2024 wurde darüber beraten und folgender Beschluss gefasst:

Für das Jahr 2024 werden die 10 vorhandenen Parkplätze für Campingfahrzeuge an Herrn Thaler zur Bewirtschaftung übergeben.

Hierfür hat Herr Thaler einen Betrag von € 3.600,00 an die KIG zu bezahlen.

Eine entsprechende Vereinbarung (Nutzungsvereinbarung) ist durch den Bürgermeister abzuschließen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Für das Jahr 2024 werden die 10 vorhandenen Parkplätze für Campingfahrzeuge an Herrn Thaler zur Bewirtschaftung übergeben.
- Hierfür hat Herr Thaler einen Betrag von € 3.600,00 an die KIG zu bezahlen.
- Eine entsprechende Vereinbarung (Nutzungsvereinbarung) ist durch den Bürgermeister abzuschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung erstellen zu lassen und mit Herrn Thaler abzuschließen

Nach entsprechender Diskussion beschließt der Gemeinderat mehrheitlich 22:1 [Gegenstimme GR Zedrosser (SPÖ)] den Antrag des Gemeindevorstandes.

Nach Abschluss der Tagesordnungspunkte wird nachfolgend eingebrachter Antrag behandelt:

Selbstständiger Antrag: GV Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl (FPÖ), GV Ing. Alexander Wultsch (ÖVP), GR Roman Pohovnikar (FPÖ), GR Benjamin Nadrag (FPÖ)

Der Vorsitzende verliert den Antrag laut Anlage 4 und weist diesen dem Ausschuss für Verkehrsentwicklung, Raumordnung und Infrastruktur zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19 Uhr 35.

Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:



4 Beilagen



Ergeht an:
alle Gemeinderatsmitglieder
AL, z.d.A.